Mitteilungen der Stadt Arnstein

mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sichersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Maximilian Nunn, Kämmerer, unter **09363/801-28** oder per E-Mail: **maximilian.nunn@arnstein.bayern.de** gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm November 2026

(arni´s treff, Schweinemarkt 8, Arnstein)

10.11.: Lichterzauber im Bürgertreff 14:30-16:00 Uhr
17.11.: Babycafé 09:30-11:00 Uhr
25.11.: Gesunde Snacks selbstgemacht 09:00-12:00 Uhr (Anmeldung bis 18.11.)
26.11.: Spielplatztreff 15:00-16:30 Uhr (Spielplatz Höflein)

Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2026

Arnstein: Am **Sonntag, 15.11.2026**, findet im Anschluss an den Gottesdienst, der um 10:30 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Sondheim beginnt, auf dem Friedhof eine Gedenkveranstaltung für die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt statt. Die Werntal Musikanten übernehmen die musikalische Ausgestaltung. Zu dieser Gedenkfeier laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein. Die Vereine bitten wir mit Fahnenabordnungen teilzunehmen.

Information zur Hundehaltung

Leider wird immer wieder festgestellt, dass öffentliche Straßen und Gehwege im Stadtgebiet Arnstein durch Hunde verunreinigt werden. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass es gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. b der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Arnstein verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Darüber hinaus ist es nach § 1 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung untersagt, öffentliche Straßen über das nach den Umständen unvermeidbare Maß hinaus zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, durch ihre Tiere verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen.
Wer entgegen § 3 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt, kann gemäß § 13 der Verordnung mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro belegt werden. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass gemäß § 7 Abs. 3 Buchst. a der Friedhofssatzung der Stadt Arnstein das Mitbringen von Tieren auf den Friedhof grundsätzlich untersagt ist. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde. Wir bitten alle Hundehalterinnen und Hundehalter um Beachtung der geltenden Vorschriften und um einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Flächen.

Aufforderung zur Hundesteueranmeldung

Leider wird immer wieder festgestellt, dass Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass nach der Hundesteuersatzung der Stadt Arnstein jeder über vier Monate alte Hund innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung zur Hundesteuer anzumelden ist. Mit dieser Aufforderung wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, Ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden. Hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Arnstein **www.stadtarnstein.de** unter der Rubrik „Formulare“ ein Formular zur Hundesteuer-Anmeldung. Zudem können Sie auf unserer Homepage unter „Menü „Rathaus & Bürgerservice“ „Stadtrecht“ die Hundesteuersatzung einsehen. Erfolgt keine Anmeldung, kann dies dazu führen, dass die Hundesteuer nicht ordnungsgemäß festgesetzt wird. In solchen Fällen können die Regelungen des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Abgabenhinterziehung sowie Abgabenverkürzung Anwendung finden. Je nach Einzelfall sind bußgeld- oder strafrechtliche Konsequenzen möglich. Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Hundeanmeldung jetzt wahr.
Weiter weisen wir darauf hin:

Abmeldepflicht:
Wenn Ihr Hund im Laufe des Jahres verstirbt, eingeschläfert oder verkauft wird melden Sie Ihn bitte innerhalb eines Monats im Steueramt ab. Bei einem Verkauf oder einer Einschläferung benötigen wir einen entsprechenden Nachweis.Das Abmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter „Menü“ „Rathaus & Bürgerservice“ „Formulare“.

Veräußerung von Hunden:
Wenn Sie Ihren Hund verkaufen oder an eine andere Person abgeben, teilen Sie dem Steueramt bitte den Namen und die Anschrift des neuen Besitzers mit.

Wohnungswechsel:
Wenn Sie innerhalb des Stadtgebiets umziehen, teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit. Ziehen Sie aus dem Stadtgebiet weg, melden Sie Ihren Hund bitte mit dem entsprechenden Abmeldeformular ab (siehe oben unter Abmeldepflicht).

Neuer Hund nach Abmeldung des bisherigen Hundes:
Wenn Sie im selben Kalenderjahr einen neuen Hund aufnehmen, nachdem Ihr bisheriger Hund verstorben ist oder abgegeben wurde und die Hundesteuer für diesen bereits bezahlt wurde, fällt für den neuen Hund in diesem Kalenderjahr keine weitere Hundesteuer an. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung des neuen Hundes an. Wichtig: Der bisherige Hund muss abgemeldet und der neue Hund angemeldet werden.

Fundtiere

Immer wieder werden Tiere aufgefunden und aus Sorge um deren Wohlergehen direkt im Tierheim in Lohr am Main abgegeben. Die Stadtverwaltung bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, bei aufgefundenen Tieren besonnen und verantwortungsvoll vorzugehen.
Nicht jedes aufgefundene Tier ist tatsächlich herrenlos. Insbesondere Katzen halten sich häufig außerhalb ihres Zuhauses auf und werden von ihren Besitzern möglicherweise bereits vermisst. Bevor ein Tier ins Tierheim gebracht wird, sollte deshalb zunächst geprüft werden, ob es sich um ein Tier aus der unmittelbaren Nachbarschaft handelt.
Wir bitten Sie daher, bei einem Fundtier nach Möglichkeit zunächst folgende Schritte zu beachten:

- **In der Nachbarschaft nachfragen:** Erkundigen Sie sich bei Anwohnern, ob das Tier bekannt ist oder jemandem gehört.
- **Im jeweiligen Stadtteil nach Hinweisen suchen:** Häufig können Nachbarn, Anwohner oder örtliche Kontakte dabei helfen, den Besitzer ausfindig zu machen.
- **Die Situation des Tieres einschätzen:** Wirkt das Tier gesund und unverletzt, sollte zunächst geprüft werden, ob es lediglich unterwegs ist. Bei verletzten, hilflosen oder akut gefährdeten Tieren ist selbstverständlich zeitnah Hilfe zu organisieren.

Aktuelle Situation im Willy-Bangert-Tierheim Lohr am Main
Derzeit besteht im Tierheim Lohr ein Aufnahmestopp für Katzen. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, die vorhandenen Kapazitäten verantwortungsvoll zu nutzen und unnötige Tierheimaufenthalte möglichst zu vermeiden. Die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren verursacht Kosten, die von der Stadt getragen werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Fundtieren hilft daher nicht nur, die Tierheime zu entlasten, sondern auch, öffentliche Mittel sorgsam einzusetzen.

Das Wohl der Tiere steht an erster Stelle
Selbstverständlich darf ein tatsächlich hilfsbedürftiges Tier nicht sich selbst überlassen werden. Ist ein Tier verletzt, krank, offensichtlich hilflos oder besteht eine konkrete Gefahr, muss geeignete Hilfe organisiert werden. **Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, Fundtiere möglichst schnell ihren Besitzern zurückzuführen, Tierheime zu entlasten und zugleich sicherzustellen, dass hilfsbedürftige Tiere die notwendige Versorgung erhalten.**

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung
Zeitpunkt: **11.11.2026, 06:00 Uhr – 12.11.2026, 21:00 Uhr**
Raum Stadt Arnstein, Binsbach, Binsfeld, Halsheim
Art der Übung: Truppenübung inkl. Nachtmärsche
Zeitpunkt: **12.11.2026, 08:00 Uhr – 12.11.2026, 24:00 Uhr**
Raum: Stadt Arnstein, Neubessingen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Verkehr

SuedLink-Baustelle

Im Zuge der SuedLink-Baustelle müssen städtische Wege durch die ausführenden Firmen genutzt als auch gesperrt werden. Aktuelle Informationen und Details finden Sie auf der Homepage oder der Heimat-Info-App der Stadt Arnstein.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0
Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-702
Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)
Erreichbar: Tel.-Nr.:**09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna
Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna
Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):
Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein - arni´s treff, Schweinemarkt 8

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588**
oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung – arni´s treff, Schweinemarkt 8

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429,** möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr, **arni´s treff, Schweinemarkt 8, Arnstein.**
Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN
Arnstein, 06.11.2026
Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister